

<b>Mitteilung Nr. MIT- FS 5/2024 - Tischvorlage</b>		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion Einzelstadtverordneter vom <b>Thema:</b>	<b>FS-5/2024</b> <b>Claudius Kaminiarz</b> <b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b> <b>05.02.2024</b> <b>Spitzenschöpfwerke</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Der Antrag/Die Anfrage\* lautet:**

1. Wie beurteilt der Magistrat die aktuellen Diskussionen um die Errichtung eines Spitzenschöpfwerks am Grauwalkkanal?
  - a. Wie beurteilt der Magistrat die aktuelle Forderung nach einem Spitzenschöpfwerk im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzneubaus an der Geeste?
  - b. Für wie relevant hält der Magistrat die Spitzenschöpfwerke in Bezug auf die Hochwassersicherheit Bremerhavens?

### **II. Der Magistrat hat am 07.02.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Im Rahmen der nördlichen Erweiterung des Containerterminals in Bremerhaven (CT 4) wurde im Auftrag des Senators für Häfen die Entwässerungssituation neu berechnet und ein entsprechendes Sielbauwerk in Weddewarden erbaut und dem Unterhaltungsverband Nr. 83 Land Wursten kostenlos übertragen, der dieses zur Entwässerung des Grauwalkkanals nutzt.

Bereits im Planfeststellungsverfahren gab es aufgrund der Verlängerung des Außentiefs von 1.500m auf ca. 2.400m Forderungen nach einem Spitzenschöpfwerk. Diese wurden von der Planfeststellungsbehörde, der Wasser und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, abgelehnt, weil sie durch die Verlängerung des Außentiefs keine Verschlechterung, sondern sogar eine Verbesserung der Abflussverhältnisse erwartete. Beim Bau des Schöpfwerkes wurden alle seinerzeit vorliegenden Erkenntnisse über zukünftige Starkregenereignisse berücksichtigt. Der Klimawandel war seinerzeit schon bekannt. Dem Magistrat konnten bislang keine gesicherten hydrologischen Erkenntnisse vorgelegt werden, die den Bau eines Spitzenschöpfwerkes rechtfertigen. Umso mehr begrüßt der Magistrat, dass der Landkreis Cuxhaven nun ein Gutachten für ein Wassermanagement im Grauwalkkanal fertigen lässt. Eine Beteiligung Bremerhavens als Mitauftraggeber an dem Gutachten war nach Aussage des Umweltschutzamtes des Landkreises aufgrund der Fördersituation nicht möglich. Es wurde jedoch vereinbart, dass die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven dem Landkreis Cuxhaven auf Nachfrage jederzeit alle erforderlichen hydrologische Daten Bremerhavens zur Verfügung stellen. Sobald das Gutachten des Landkreises Cuxhaven vorliegt wird es eine Bewertung aus Bremerhavener Sicht erfahren.

Die Forderung nach einem Spitzenschöpfwerk in der Geeste besteht schon seit 30 Jahren und ist mit der Planung des neuen Geestesperrwerkes wieder neu aufgekommen. Die Frage wird derzeit auf Landesebene diskutiert. Ergebnisse liegen uns noch nicht vor. Der Magistrat wird

die Fragestellung aufmerksam begleiten.

Für die Hochwassersicherheit Bremerhavens sind die Spitzenschöpfwerke nur bedingt relevant.

Grantz  
Oberbürgermeister